



## **BESCHLUSSAUSFERTIGUNG**

**Drucksachennummer:** 0810/2024

**Betreff:**

---

Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Kirchenberg  
hier: Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW

**Beschlussfassung:**

---

18.09.2024 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschluss:**

---

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen beschließt, das die ET-Schicht am Kunstrasen des Hohenlimburger Kirchenbergs gemäß Nachtragsangebot für 50.274,44 Euro aus Mittel der Sportpauschale erneuert wird.

---

Dietmar Thieser  
Vorsitzender

---

Dr. Hans-Dieter Fischer  
Stv. Vorsitzender



## ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Kirchenberg  
hier: Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW

**Beratungsfolge:**

18.09.2024 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussvorschlag:** siehe Seite 1



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Im Rahmen der derzeit laufenden Erneuerung des Kunstrasenplatzes am Kirchenberg und des angrenzenden Kleinspielfelds wurde nach Aufnahme des Kunstrasens festgestellt, dass die darunter liegende Elastische Tragschicht (ET-Schicht) stark in Mitleidenschaft gezogen und in der bestehenden Form nicht mehr tragfähig ist. Dies wurde erst sichtbar, nachdem in den vergangenen Tagen der alte Kunstrasen entfernt wurde. Der Austausch bzw. die Reparatur der ET-Schicht kostet 50.274,44 Euro zusätzlich (siehe Nachtragsangebot). Die Mittel können aus den Minderausgaben für den Kunstrasenplatz Alexanderstr. bereitgestellt werden.

Da der Kunstrasen bereits aufgenommen ist und die Arbeiten im vollen Gange sind, sollte die neue ET-Schicht schnellst möglich eingebaut werden, um die zeitnahe Fertigstellung des Kunstrasens realisieren zu können. Zudem sind bestimmte Teilarbeiten für den neuen Kunstrasen nur während der warmen Jahreszeit möglich. Die bevorstehenden Herbsttage könnten für weitere witterungsbedingte Verzögerungen sorgen. Sowohl der Kunstrasenplatz als auch das Kleinspielfeld sind bis zur Fertigstellung für den Schul- und Vereinssport nicht nutzbar.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

### 1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Für den Austausch des Kunstrasenbelages am Kirchenberg muss die gebundene elastische Tragschicht überarbeitet werden. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von 50.274,44 € können aus den nicht verbrauchten Mitteln für den Neubau des Kunstrasens Sportplatz Alexanderstraße gedeckt werden.

## 1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung			
Finanzstelle:	5.000849	Bezeichnung:	Sanierung Kunstrasenpl.-Erich-Berlet-Stadion-			
Finanzposition:	785200	Bezeichnung:	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlung	50.274,44	50.274,44				



(+) 7nnnnn	€	€				
Eigenanteil	50.274,44 €	50.274,44 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

#### Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung	
Finanzstelle:	379040	Bezeichnung:	Verbindlichkeiten aus der Sportpauschale	
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Minderaus- zahlung (+)	379040	Verbindlichkeiten aus der Sportpauschale	50.274,4 4 €	

- Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

#### 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

##### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Für den Austausch des Kunstrasenbelages (0753/2023) am Kirchenberg muss die gebundene elastische Tragschicht überarbeitet werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 50.274,44 € an, die als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren sind.  
Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre und ergibt einen jährlichen Aufwand von 3.351,63 €.

##### Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen aus der Sportpauschale sind in Höhe von 50.274,44 € auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren.  
Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierte Vermögensgegenstände.

#### 3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	3.351,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	3.351,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 3.351,00 €
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>0 €</b>

#### 4. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

#### 5. Rechtscharakter



Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**  
SZS

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---